

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Kföha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rößberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Rößberg in Frankenberg i. Sa.

Bezug an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.50 M., monatlich 50 Pf., Zeitungslohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 Pf., früherer Monate 10 Pf. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Zustande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: Tageblatt Frankenberg-Sachsen.

Anzeigenpreis: Die 5-gesp. Beizeile oder deren Raum 15 Pf. bei Beilagen 12 Pf.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 Pf.; „Eingekauft“ im Redaktionsenteil 30 Pf. Für schwierigen und tabellarischen Satz Zuschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach schließendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 Pf. Extragebühr berechnet. **Inserat-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet **Freitag, den 25. Mai dieses Jahres, nachmittags 3 Uhr im Saale des hiesigen Bahnhofs ein Festessen** statt. Denjenigen Herren, welche sich daran zu beteiligen gedenken, werden gebeten, ihre Namen **spätestens bis zum 22. d. M.** in die in der hiesigen Fahrhofrestauration und in der königlichen Amtshauptmannschaft Kföha ausliegenden Listen einzutragen. Auch schriftliche Anmeldungen werden dort entgegengenommen. Der Preis des Souverts ist einschließlich Musikbeitrag auf 3 M. 50 Pf. festgesetzt worden. **Kföha, am 11. Mai 1906.**

Die amtliche Bekanntmachung für Malereibetriebe u.

mit **Mei-Werkblatt** ist von uns in Separatdrucken auf Format der Arbeitsbücher u. bereitgestellt worden und wird in Einzeln mit 10 Pf., 10 Exemplare für 75 Pf. postfrei nach allen Postorten Deutschlands versendet. Ebenso ist bei uns das vorchriftsmäßige **„Kontrollbuch“** für Einzeichnung der in Fabriken mit Malerei und Anstreicheri beschäftigten Arbeiter in gebrauchsfertigen Orsten von 65 Pf. an jederzeit zu haben in der **Buchdruckerei von C. G. Rößberg.**

Die wird das Handwerk rentabel?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in heutiger Zeit der selbstständige Handwerker mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als früher. Die Konkurrenz der großen Fabriken, die mit einem riesigen Kapital und mit allen Erzeugnissen modernster Technik arbeiten, und bei denen der praktische Wert sinnvoller Arbeitsteilung so zur Geltung kommen kann, erschwert dem kleineren Gewerbetreibenden anerkanntermaßen ungemein die wirtschaftliche Existenz, und die Unkosten, die die zahlreichen Vorgesagte der Arbeiterversicherung, Kranken- und Unfallkassen usw. dem Unternehmern auferlegen, bilden für den selbständigen Handwerker im Verhältnis eine empfindlichere Belastung seiner Betriebsmittel als für die fabrikmäßigen Großbetriebe des entsprechenden Gewerbezweigs.

Wiederholt wird der Handwerkerstand in einer Hinsicht den Fabrikbetrieben überlegen bleiben, insofern nämlich, als diese durch die Natur ihrer Anlage lediglich darauf angewiesen sind, schlagensfähige Massenartikel anzufertigen, wogegen der intelligente Handwerkermeister jederzeit imstande ist, die in sein Fach einschlagenden Einzelartikel sorgfältig und dem besonderen Zweck angepaßt herzustellen zu können. Daraus liegt das Schwergewicht des selbständigen Handwerks, oder sollte es wenigstens liegen, und um dieses Aufgabe geht es, beziehungsweise um dieses Übergewicht gegenüber der immer mehr ausgebildeten Vielseitigkeit der fabrikmäßigen Fabrikbetriebe weiterhin behaupten zu können, welche das Hauptaugenmerk bei der Ausbildung des künftigen selbständigen Handwerkers auf eine möglichst umfassende Kenntnis und Fertigkeit in allen sein Fach berührenden Arbeiten gelegt werden. Ein selbständiger, sinnvoller Disponent und entsprechende Beherrschung aller technischen Anforderungen und Kunstfertigkeiten ist gleichsam die Grundbedingung für den Leiter eines selbständigen Handwerksbetriebes, und wenn diese Fähigkeiten abgehen, der sollte lieber seine Selbstständigkeit aufgeben und in einem Beamtenverhältnis bei einer Fabrik seine Arbeitskraft verwerten.

Aber noch eine andere Voraussetzung ist, schreibt man den „Beip. N. R.“ für ein Prosperieren des selbständigen Handwerkbetriebes unerlässlich: eine sorgfältige und richtige Kalkulation. So lange diese in einem derartigen Betrieb fehlt, ist seine Existenz stets fraglich. Eine richtige Kalkulation setzt nun eine richtige Buchung der Selbstkosten voraus, und zwar müssen dabei sämtliche in dem Betrieb auftretenden Unkosten in Ansatz gebracht werden. Nicht nur das verarbeitete Material und der erforderliche Aufschlag, sondern auch die Verluste, die bei der Verarbeitung eintreten oder durch längeres Liegen der Rohstoffe verursacht werden, ferner die Arbeitslöhne mit allen Spesen der Versicherung, die Abnutzung der Maschinen und des verwendeten Handwerkszeugs, die Miete für die Werkstätte, der Zinsverlust des Anlagekapitals, sowie eventuell der Zinsausfall bis zur vernünftigen Bezahlung des angefertigten Artikels, das alles muß bei einer genauen Feststellung des Selbstkostenpreises im Auge behalten werden. Erst wenn der Handwerkermeister über die wirklichen Herstellungs- und Betriebskosten im klaren ist, kann er sein Geschäft überlegen, und erst, wenn er das kann, dann ist er infolge seines größeren Anpassungsvermögens gegenüber den einzelnen Wünschen seiner Kundschaft auch in der Lage, erfolgreich mit schablonenmäßiger Fabrikarbeit zu konkurrieren. Mit der Feststellung besonders billiger Massenartikel aber sollte sich der Kleinbetrieb ohne Not nicht einlassen begeben.

Natürlich ist und bleibt das erste Erfordernis für die Rentabilität eines rechten Handwerkbetriebes die unbedingte Zuverlässigkeit und Solidität. Früher herrschte allgemein die Ansicht: Fabrikware — Schundware, Handwerkerarbeit — solide Arbeit. Dieses Urteil hat sich heutzutage vielfach zu Ungunsten des Kleinbetriebes geändert; da, wo das Handwerk die erforderliche Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit vermissen läßt. Wo aber der Handwerkermeister streng reell verfährt und stets solide Arbeit leistet, da kann er auch getrost einen höheren Preis verlangen, und da wird sich denn kein Gewerbe auch rentieren.

Unbedingte Solidität und dann umfassende Kenntnis aller

fachtechnischen Kunstfertigkeit seitens des Meisters neben einer natürlichen Anlage zu selbständigem, schöpferischem Arbeiten und eine sorgfältige, sinnvolle Kalkulation des Geschäftsbetriebes und der zu leistenden Arbeit, das sind die Grundbedingungen, auf denen sich eine selbständige Handwerkerexistenz aufbauen muß, und sind alle diese Grundbedingungen in erforderlichem Umfange vorhanden, dann hat das alte Wort noch immer recht, das sagt: „Handwerk hat goldenen Boden.“

Vom Reichstag.

101. Sitzung am 12. Mai 1906.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. die **Diätenvorlage**. Nach § 1 des ersten Entwurfs der Regierungsvorlage sollen die Beschlüsse über den Geschäftsgang, soweit sie nicht selbst den Gegenstand der Tagesordnung bilden, von der Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern nicht abhängig sein. Die Kommission hat diesen Paragraphen abgelehnt.

Compesch (Centr.): Die Vorlage genügt nach der für in der Kommission gegebenen Gestaltung den Reichstagsangehörigen freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen während der Dauer der Sitzungsperiode und eine Aufwandsentschädigung, welche dem Bedürfnis genügt. Die von uns seit halb 40 Jahren erhobenen Forderungen werden damit erfüllt. Wir stimmen deshalb der Vorlage zu. Wir versprechen uns von dem Gesetze eine Verschärfung des Wirtschaftsfähigkeit der Reichstagsmitglieder, deren gemeinsame Mitarbeit an den Aufgaben des Reiches im Interesse unseres Vaterlandes und unserer Einzelstaaten liegt.

Staatssekretär Graf Vosadowitz: Die Abänderung des § 23 der Reichsverfassung zu beantragen, ist nicht geboten aus politischen Gründen, sondern lediglich aus dem Zwecke, dadurch eine schnellere Erledigung der Geschäfte für die ungewöhnlichen Aufgaben, die das hohe Haus in Gemeinschaft mit den Reichsregierungen im Interesse des Reiches und des deutschen Volkes zu erfüllen hat, und eine mögliche Abklärung der formellen Verhandlungen herbeizuführen und zu verhindern, wenn das Haus nicht in der gesetzlichen Anzahl für die Beschlüßfähigkeit verammelt sein sollte, daß durch keine Geschäftsordnungsdebatte die kostbare Zeit des Hauses nicht unnütz in Anspruch genommen wird.

Arndt (Rp.): Es ist sehr beachtenswert, daß die Regierung

Die Wags der Gerechtigkeit.

(V. Horkum.) (Nachdruck verboten.)

Herrnrat! Bitte der Untersuchungsrichter auf. Aber gnädig, Herr Rat, wie können Sie so leichtfertig mit Ihrem Gewissen umgehen? Sie haben bei einer früheren Vernehmung doch ausgesagt, daß Sie Ihre Wags, die während der Vernehmung plötzlich demnächst geworden oder von einem Schwundelansatz betroffen worden sei, aus dem Stimmregister hätten, — also können Sie doch gar nicht so genau wissen, ob Benjamin während der ganzen Zeit der Aufzeichnung anwesend war?

Das allerdings nicht, räumte die alte Dame ein. „Wenn es sich um die ganze Episode handelt, dann würden die Mitgeschwunden, die sich im Verlauf des Stückes mehrmals im Ensemble auf der Bühne befanden, ebenso wenig schwören können.“

Rat, man muß ihnen einen Eid auch gar nicht an.

Herr Rat, die Vorleser, nachdem er sie darüber ausgefragt, ob sie vielleicht eine genauere Mitteilung über Benjamins Verhalten in jener Stunde machen könnten, ohne daß er etwas Neues erzählen könnte, wieder warteten. Da den Zurückbleibenden sagte er dann: „Es ist, wie ich der Angeklagten bereits mitteilte, von Benjamin Blägge ein Brief eingetroffen, dessen eigentlicher Wortlaut im Schreiben nicht genannt ist, von dem wir nur wissen, daß er in Bombay zur Post gegeben war. Dieser höchst seltsame Brief soll nun vor Ihnen zur Verlesung gelangen.“

Benjamin von Red, die schon mehrmals angefragt hatte, um etwas Näheres über das am Morgen zu ihrem großen Leidwesen die nicht ausgefertigte Schreiben ihres Neffen zu erfahren, horchte hoch auf.

Während des Protokollleser das Schriftstück vorlas, beobachtete Herr Rat mit Argusaugen die Miene der Anwesenden, deren Gesichter durch das den den, weitläufigen Raum erfüllende kalte, elektrische Licht grell beschienen wurden.

„Meine arme Stefanie!“

Sie immer sich, inwieweit das Drama gestaltet haben mag, ist lange es nicht länger, die furchtbare Wags mit mir herumzuführen. „Kannst du nicht meine Wags auf dem Gewissensgrund gegen mich mitgebracht haben? In qualvoller Pein legte ich die Wags nach dem Auslande aus, in der festen Zuversicht, daß man mich bei der Bankung festnehmen und nach Deutschland zur Verurteilung zurückführen würde. Denn das Ungeheuerliche ist wahr, Stefanie, ich selbst habe Deinen Gatten getötet! Ich weiß, daß ich von dieser Wags an Dein Bruder nicht mehr sehe, ich weiß, daß die Welt sich schouert, von mir abzuwenden und ungerne meine Bekanntschaft suchen wird, ich weiß, daß mich der Richter für ein Verbrechen erachtet, auch wenn ich der wahren Verfolgung zu entgehen vermöge. Aber ich kann das Schreckliche nicht angehen

machen. Ich war es, der heimlich den Revolver aus Deiner Kabinette holte, während alle mich bei dem lustigen Spiel vermuteten, ich war es, der heimlich und Deinen Gatten mit dem beiden Schüssen niederstreckte. Niemand hat mich gesehen, da ich rasch wieder in die Wohnung heimkehrte und mich zur Bühne zurücksetzte. Die Schüsse jagten niemand auf; der Vorn, der im ganzen Hause herrschte, das Geräusch der Scherben, das Schreien im Garten und auf dem Hof überdauerten den Schall. Du magst nun erlauben, Stefanie, in welcher furchtbaren Verfassung ich eine halbe Stunde später vor die Wags hintrat, nicht sicher davon, daß trotz meiner Vorsicht sofort ein Zeuge da sein würde, der meine Schuld der Welt offenbarte. Das ich geschwiegen habe, daß ich die entsetzliche Kunde bis zu jenem Tage in Geheiß durchführte, war ich Dir selbst schuldig; denn Du solltest nicht das traurige Schauspiel erleben, daß man Deinen Bruder als den Mörder Deines Gatten aburteilte. Das sind die letzten Worte, die Du je von mir hören wirst. Ich werde für Dich, für alle — auch für die Gerechtigkeit, falls sie mich verfolgen sollten — verschollen bleiben. Ob mein künftiges Leben ein Wahnsinn sein wird für die grauenvolle Tat, ob es aus mir einen Verbrecher machen wird, da ich schon einmal meine Hand mit dem Blut eines Mitmenschen, und zwar des besten und edelsten, besetzt habe, ich kann Dir es nicht sagen. Denke auch Du über Deinen verbrochenen Bruder nicht nach. Gräme Dich nicht um seine Schuld und seine Sühne. Ich muß für Dich, für Tante Gusti tot sein — tot, tot! Fragt auch nicht erst nach den Gründen, die mich zu meiner Untat bewegen haben könnten — sie wird Euch in ihrem freien, ihrem inneren und ähneren Zusammenhang stets ein Rätsel, ein unlösbares Rätsel bleiben. Wacht einen klaren Strich unter die Abrechnung mit mir. Ob Ihr mich verurteilt, ob Ihr mich befreit, ich kann es nicht ändern. Dir, Stefanie, wünsche ich, daß Du an Arnolds Seite das Glück finden mögest, das der arme, unglückselige Franz Kolmboda Dir zu bereiten gedachte. Vergiß mich — und beginne ein neues verdvolleres Leben!

Dein Bruder Benjamin Blägge.“

Passungslos hatten sich die Jungen schon nach Vorlesung der ersten Sätze angehört. Schred, Entsetzen malten sich in den Augen Stefanies, die sich von dem Stuhl, auf dem sie sich hatte niederlassen dürfen, zitternd erhob und mit angstvoll angriffenen Augen dem Vorleser auf die Lippen harzte, während sie ungeduldig die bebende Hand nach dem inhaltschweren Blatt ausstreckte, als müße sie sich mit eigenem Blut von dem Ungeheuerlichen überzeugen, das darauf geschrieben stand.

Entsetzt hatte sich während dem Untersuchungsrichter zugewandt. „Aber das wäre ja eine ganz furchtbare Lösung!“ sagte er. „Diese Küße, diese Kugel des Lones — woher nimmt sie ein Mensch nach solch einer Tat, wenn er nicht schon ein ganz abgemetzter Verbrecher ist?“

Tante Gusti war von Haushofer nur durch erntmaßende Blicke zurückgehalten worden, schon während der Vorlesung ihrem Entsetzen und ihrer Empörung Luft zu machen. Jetzt brach sie in die Worte aus: „Das soll ein Brief meines Neffen sein? Das soll Benjamin geschrieben haben? ... Eine schmächtige Wagnisatation liegt hier vor, nichts anderes!“

Der Untersuchungsrichter nicht gedankt. „Sie gebrauchen ja das Wort, das ich selbst anzuwenden mich veranlaßt hat. Aber trotz alledem ist daran nicht zu zweifeln, daß das Schreiben tatsächlich die Schriftzüge Ihres Neffen trägt.“

Die alte Dame preßte die Stirn in ihre Hände. Einräumen mußte sie dem Untersuchungsrichter ja immerhin, daß auch sie heute morgen, als sie den Brief in den Fingern des Briefträgers gesehen, das feste Glaubens gewesen sei, Benjamins Handschrift auf der Adresse vor sich zu haben.

Und Sie werden nach Einsichtnahme in die Schrift des Briefes keinen Zweifel daran mehr äußern!“ sagte Haushofer.

Das Schriftstück wurde der alten Dame hingehalten. Sie musterte es in wachsender Erregung. Formig rief sie schließlich: „Aber der Inhalt stimmt nicht! Das kann mein Neffe nicht geschrieben haben!“

„Und was haben Sie für Gründe anzugeben?“

Tante Gusti atmete immer hastiger. Sie antwortete nicht direkt auf die Frage. „Wo war der Ingenieur Strud, als dieser Brief geschrieben wurde?“ hielt sie dem Richter aufgeregt entgegen.

„Tante Gusti!“ rief Stefanie verwirrt aus.

„Es wird mir schwer genug, ließ sich die alte Dame in ihrem dünnen, weinlichen Ton vernehmen, meine Meinung offen auszusprechen, weil ich weiß, daß ich meiner Nichte damit noch tue. Aber nun heißt es alle Mühsal beiseite lassen. Gütte meine Nichte nicht fortwährend noch verurteilt, der eigentlichen Täter in Schuld zu nehmen, nie würde sie selbst in diese grausame Lage geraten sein, in der sie sich nun befindet. Aber wenn sie sich nicht retten will, so muß ich sie retten.“

„Sie steigern unsere Spannung, Fräulein von Red,“ drängte Haushofer. „Sagen Sie kurz, wie erklären Sie sich den Brief?“

„Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß kein anderer als Arnolds Strud die Untat begangen hat. Er hätte seinen Nebenbuhler, Benjamin hätte seinen Schwager er nicht. Im Gegenteil, man konnte sich kein näheres Verhältnis denken, als jenes zwischen den beiden Schwägern war. Benjamin liebte den Gatten seiner Schwester ebenso aufrichtig, wie er Stefanie selbst liebte. Er hat ihn nicht getötet, er hatte auch gar keinen Grund zu solch einem Verbrechen. Und wenn er sicher vor Verfolgung, weit von hier im Auslande, plötzlich sich selbst der Tat bezichtigt, dann ist nur anzunehmen, er ist von Strud gekauft!“

(Fortsetzung folgt.)